

Eingelangt am: 20.02.2003

Bundesministerium für Verkehr,
Innovation und Technologie

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 14/J-NR/2003 betreffend das Linzer Verkehrsprojekt 4. Donaubrücke-Westring-Nordring, die die Abgeordneten Dr. Moser, Freundinnen und Freunde am 20. Dezember 2002 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Frage 1:

Existiert bereits eine Trassenplanung Ostumfahrung Linz? Wenn ja, wo soll die Trasse verlaufen?

Antwort:

Meinem Ressort sind keine konkreten Planungen für diese Umfahrung bekannt. Es wäre aber möglich, dass seitens des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung eine solche Umfahrung angedacht wird.

Fragen 2, 3 und 4:

Ist die Ostumfahrung Linz eine Verkehrsplanung des Bundes?

Wann ist mit dem Baubeginn der Ostumfahrung zu rechnen?

Liegen Kostenschätzungen über dieses Projekt vor?

Antwort:

Da derzeit die A 26 als „Westring Linz“ bei der ASFINAG konkret in Planung ist, wird derzeit seitens des Bundes keine weitere Umfahrungslösung für Linz angedacht.

Frage 5:

Zwischen Wulowitz und der Westautobahn soll eine TEN-Strecke entstehen. Hat es diesbezüglich Initiativen der Bundesregierung seit 1990 gegeben? Wenn ja, welche und wie ist der aktuelle Stand?

Antwort:

Wie Ihnen sicher bekannt ist, hatte der Nationalrat mit Entschließung vom 16. Juni 1999 den damaligen Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr und den damaligen Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten mit der Festlegung von TEN-Verkehrsverbindungen im Hinblick auf die EU-Osterweiterung beauftragt.

Die Diskussion über das zukünftige TEN-Straßennetz zwischen Bund und Ländern war bereits im Rahmen der von Wirtschaftsminister Farnleitner 1998 eingeleiteten GSD-Studie erfolgt. In dieser Studie wurde unter anderem festgelegt, dass der die "Relation Linz-Prag bedienende Mühlkreis-korridor" (damals A 7 Mühlkreisautobahn und B 125 Mühlviertler Straße) Teil des höchstrangigen Straßennetzes und somit Teil des TEN-Netzes sein soll. Dies wurde in der entsprechenden GSD-Arbeitsgruppe auch vom Vertreter des Landes Oberösterreich befürwortet.

Nach Inkrafttreten des Bundesministeriengesetzes 2000 fiel diese Angelegenheit zur Gänze in den Ressortbereich des Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (bmvit). Die Mitteilung an die Kommission, wonach das bmvit eine Ergänzung der TEN unter anderem durch die Aufnahme einer Straßenverbindung zwischen Linz und Prag über die A 7 Mühlkreisautobahn und die damals noch als B 310 Mühlviertler Straße bezeichnete Verbindung (aktuelle Bezeichnung: S 10 Mühlviertler Schnellstraße) in das transeuropäische Straßennetz befürwortet, erfolgte auf Beamtenebene im Oktober 2000 unter Bundesminister Michael Schmid. Für eine Aufnahme einer Straßenverbindung in das transeuropäische Straßenverkehrsnetz ist erforderlich, dass Rat und Europäisches Parlament eine entsprechende Entscheidung zur Änderung des Anhangs I der Entscheidung Nr. 1692/96/EG vom 23. Juli 1996 (TEN-Leitlinien) beschließen.

Wie bekannt ist, liegt das Vorschlagsrecht für Gemeinschaftsrechtsakte nicht bei den Mitgliedstaaten sondern bei der Europäischen Kommission.

Die Europäische Kommission ist aufgrund der Entscheidung Nr. 1692/96/EG vom 23. Juli 1996 (TEN-Leitlinien) verpflichtet, alle fünf Jahre einen sogenannten TEN-Revisionsbericht vorzulegen. Sie hat am 12. September 2001 das Weissbuch "Die europäische Verkehrspolitik bis 2010 - Weichenstellungen für die Zukunft" verabschiedet, welches gleichzeitig als TEN-Revisionsbericht gilt. In diesem Weissbuch kam die Kommission zum Schluss, dass eine Änderung der TEN in zwei Stufen (erste Stufe 2001 und zweite Stufe Anfang 2004) erforderlich ist. In der Folge hat die Europäische Kommission im Oktober 2001 einen Vorschlag zur Änderung der Entscheidung Nr. 1692/96/EG (TEN-Leitlinien) vorgelegt. In diesem Vorschlag ist unter anderem die in der Anfrage angesprochene, neue Straßenverbindung zwischen Wulowitz und Westautobahn als TEN-Straßenverbindung enthalten. Dieser Vorschlag wurde unter Spanischer und Dänischer Präsidentschaft im Rat behandelt, aber bislang konnte insbesondere im Hinblick auf die vorrangigen TEN-Vorhaben keine Einigung erzielt werden.

Da die Europäische Kommission bereits Ende 2003 den nächsten Vorschlag zur Änderung der Entscheidung Nr. 1692/96/EG (TEN-Leitlinien) vorlegen wird, wird die Griechische Präsidentschaft den oben genannten Vorschlag voraussichtlich nicht weiter im Rat behandeln. Eine Änderung der TEN-Leitlinien wird daher voraussichtlich auf Basis des Revisionsvorschlages erfolgen, den die Europäische Kommission mit Ende des Jahres 2003 vorlegen wird.

Frage 6:

Wenn eine TEN-Strecke zwischen Wulowitz und der Westautobahn entstehen soll, ist diese im Raum Linz a) auf der A 7, b) auf dem Westring Linz, c) auf einer anderen Verbindung, beispielsweise der erwähnten Ostumfahrung, geplant?

Antwort:

Zwischen Wulowitz und der A 1 Westautobahn ist – wie bereits erwähnt – die TEN-Strecke im Zuge der A 7 Müllkreisautobahn vorgesehen.